

Empfehlungen zu EBICS-Sicherheitsverfahren und Schlüssellängen

Die in der EBICS-Spezifikation definierten Sicherheitsverfahren entsprechen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und bieten ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Dies zeigt sich u. a. darin, dass seit Einführung des EBICS-Verfahrens keine erfolgreichen Angriffe auf die EBICS-Sicherheitsverfahren bekannt sind. Gleichwohl erlaubt die EBICS-Spezifikation für die Kundenseite eine gewisse Variabilität, was z. B. Schlüssellängen und Versions-Ausprägungen der Verfahren betrifft. Es ist hier unbedingt zu empfehlen, dass Kunden bzw. Hersteller von Kundensystemen die Parameter wählen, die den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen.

Folgende Empfehlungen für die EBICS-Sicherheitsverfahren entsprechen den Empfehlungen des BSI¹:

- **Verwendung von TLS 1.2 für die EBICS-Transportverschlüsselung mit den im Rahmen von TLS 1.2 unterstützten und empfohlenen¹ „Cipher-Suiten“**
- Verwendung der Schlüssellänge von mindestens 2048 Bit für RSA-Schlüssel im Rahmen der EBICS-Sicherheitsverfahren Elektronische Unterschrift (A006), Authentifikationssignatur (X002) und Verschlüsselung (E002)
- Verwendung der Version A006 für die Elektronische Unterschrift mit mindestens 2048 Bit Schlüssellänge (s. oben) für die Elektronische Unterschrift

Die oben angeführten Schlüssellängen und Ausprägungen der EBICS-Sicherheitsverfahren sind konform zur aktuellen EBICS-Version 2.5 und werden von allen Banken und Sparkassen in Deutschland bankseitig unterstützt. Generell ist zu empfehlen, die EBICS-Version 2.5 und keine älteren EBICS-Versionen zu nutzen.

Sofern Kunden nicht bereits die oben angeführten Schlüssellängen und Verfahrensausprägungen mit der EBICS-Version 2.5 nutzen, ist ein entsprechendes Update der EBICS-Kundensoftware zu empfehlen, ggf. sollten Firmenkunden hierzu den Hersteller ihres Softwareproduktes ansprechen.

In der in Planung befindlichen nächsten EBICS-Version werden die oben angeführten Schlüssellängen und Ausprägungen der EBICS-Sicherheitsverfahren ausschließlich als Mindestanforderungen möglich sein. Folglich ist die Verwendung der Versionen A004 (hier: feste Schlüssellänge 1024 Bit) ab der

¹ Die Empfehlungen des BSI sind unter folgender URL veröffentlicht:

https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr02102/index_hm.html

- BSI TR-02102 Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen
- **TR-02102-2, Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen, Teil 2 – Verwendung von Transport Layer Security (TLS), Version 2015-01**

nächsten EBICS-Version technisch gar nicht mehr möglich und ein entsprechendes Update wird mit dieser neuen EBICS-Version unumgänglich. Es ist insgesamt zu empfehlen, im Vorgriff bereits jetzt auf die oben angeführten Schlüssellängen und Verfahrensausprägungen zu wechseln, sofern diese nicht bereits mit der aktuellen EBICS-Version 2.5 genutzt werden. Insbesondere raten wir, gemäß BSI-Empfehlungen direkt auf die Unterschriftsversion A006 zu wechseln, auch wenn A005 die empfohlene Mindestschlüssellänge ebenfalls unterstützen könnte.